

**Für eine menschliche Migrations-, Asyl und Integrationspolitik!
Spielräume von Städten, Gemeinden und Landkreisen**

26. Mai 2019

Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz

Integration findet vor Ort statt – 10 Fragen an Ihre Kommunalpolitiker*innen

*Vor Ort in Rheinland-Pfalz setzen sich viele haupt- und ehrenamtlich Engagierte dafür ein, dass Migrant*innen und Flüchtlinge in unseren Städten und Gemeinden ein (neues) Zuhause finden können. Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 werben Kandidat*innen auch um die Stimmen dieser Menschen.*

*Zwar wird der große Rahmen der Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik auf der Bundes- und auf der Landesebene gezimmert. Aber auch die Kommunalpolitik hat Handlungs- und Gestaltungsspielräume, die sich positiv oder negativ auf die konkrete Lebenssituation von Flüchtlingen und Migrant*innen auswirken. Einige werden in dieser Broschüre beschrieben.*

*Wenn Sie sich auf lokaler Ebene für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte einsetzen, sollten Sie im bevorstehenden Kommunalwahlkampf die Kandidat*innen in Ihrer Kommune danach fragen, wie sie diese Handlungs- und Gestaltungsspielräume nutzen möchten. Ermutigen Sie auch andere Engagierte und Personen aus Ihrem Umfeld, das Gleiche zu tun.*

1/12

1

Verwendung der Integrationspauschale des Bundes

Aus der sogenannten Integrationspauschale des Bundes erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz von der Landesregierung spätestens zum 30. Juni 2019 insgesamt 48 Millionen Euro. Schon Ende des Jahres 2018 hat ihnen die Landesregierung einen Betrag in Höhe von 58,44 Millionen Euro zugewiesen. Die Mittel aus der Integrationspauschale sollen der Finanzierung von Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und der Verbesserung von Integrationsmaßnahmen dienen.

Die Verteilung des Geldes erfolgt im Verhältnis zu den jeweiligen Einwohner*innen-zahlen. In der Regel reichen die Landkreise die Hälfte des Betrages, der ihnen zugewiesen wird, an die Verbands- und Ortsgemeinden weiter. Die andere Hälfte behalten sie ein. Weil sie hierüber keinen Nachweis führen müssen, verwenden alle Beteiligten die Mittel sehr unterschiedlich: Manche investieren sie in konkrete Integrationsprojekte, in Sprachkursangebote oder zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen, andere zweckentfremden sie zur Deckung allgemeiner Finanzbedarfe in ihrem Haushalt.

*Fragen Sie die Kandidat*innen für Ihren Gemeinde-/Stadtrat oder für Ihren Kreistag, wofür die Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes bisher verwendet wurden und wofür das Geld verwendet werden soll, das spätestens zum 30. Juni 2019 bereitgestellt wird.*



2

Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in den Kommunen leisten Ehrenamtler*innen enorm viel. Sie haben die staatlichen Strukturen vor allem in den Jahren 2015 und 2016 mancherorts vor dem Kollaps bewahrt und entlasten sie weiterhin ganz erheblich. Es ist mehr als beachtlich, dass viele Menschen sich vor Ort weiterhin ehrenamtlich und mit großem Engagement für Flüchtlinge einsetzen.

Denn ihre Arbeit ist zunehmend anspruchsvoller geworden! 2015 und 2016 ging es vorwiegend darum, die Neuankömmlinge willkommen zu heißen, sie mit Grundgütern auszustatten und ihnen erste Deutschkenntnisse an die Hand zu geben. Inzwischen steht die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt und in das Bildungssystem im Mittelpunkt ehrenamtlichen Handelns: Praktikumsplätze und Arbeitsstellen müssen gesucht, Statusfragen geklärt, Anträge bei Behörden, Schulen und Kitas gestellt und Ansprüche - teilweise gegen Widerstände - durchgesetzt werden.

Die Kommunen sollten die fortbestehende Bereitschaft dieser Ehrenamtlichen zum Engagement für Flüchtlinge nicht nur wertschätzen, sondern auch praktisch unterstützen. Viele Kommunen tun das; sie sorgen dafür, dass die Ehrenamtlichen eingebunden und beteiligt werden und dass ihr Engagement unterstützt und gefördert wird: sie stellen Räume bereit, organisieren Fortbildungen und schaffen bzw. erhalten hauptamtliche Koordinierungsstellen für das ehrenamtliche Engagement. Andernorts allerdings haben Ehrenamtliche inzwischen das Gefühl, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise sie eher als lästig empfinden.

*Fragen Sie die Kandidat*innen für Ihren Gemeinde-/Stadtrat oder für Ihren Kreistag danach, ob und wie sie das ehrenamtliche Engagement für Migrant*innen und Flüchtlinge vor Ort dauerhaft und nachhaltig absichern und unterstützen möchten.*



3 Menschenwürdige Unterbringung auch von Asylsuchenden

Angesichts der großen Zahl von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 war die kurzfristige Unterbringung von Asylsuchenden in Massenunterkünften vielerorts unvermeidlich. Das ändert nichts daran, dass Schutzsuchende - wie alle anderen Menschen - Anspruch auf ein Leben in einer menschenwürdigen Unterkunft haben, in der ihre Privatsphäre gewahrt und ihre Persönlichkeitsentfaltung ermöglicht wird. Das gilt ganz besonders für Familien mit Kindern, für Menschen mit Behinderungen, für Schwangere, für Opfer von Folter oder sexualisierter Gewalt sowie für traumatisierte Menschen. Weil es hierzu keine einheitlichen Vorgaben des Landes gibt, regeln die Kommunen die Wohnraumversorgung der ihnen zugewiesenen Asylsuchenden in eigener Verantwortung und demnach sehr unterschiedlich. Von der Unterbringung in kleinen, dezentralen Wohneinheiten bis hin zu Massenunterkünften im Industriegebiet gibt es nichts, was es in rheinland-pfälzischen Städten und Gemeinden nicht gibt. Im Jahr 2019 gibt es keine Ausreden mehr für solche Provisorien.

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Bereitstellung menschenwürdiger Unterkünfte sind Aufgaben, die vielerorts über Jahre und Jahrzehnte vernachlässigt wurden. Weil Flüchtlinge nicht die einzige Gruppierung sind, die hiervon betroffen sind, müssen die Kommunen diese Herausforderung mit neuen Konzepten so angehen, dass Konkurrenzdenken und Vorurteile abgebaut und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

*Fragen Sie die Kandidat*innen für Ihren Gemeinde-/Stadtrat oder für Ihren Kreistag danach, wie sie die gegenwärtige Unterbringungssituation von Flüchtlingen vor Ort einschätzen und, wie sie deren Anspruch auf ein menschenwürdige Unterkunft umsetzen und in ein sozial orientiertes Wohnraum-Gesamtkonzept einbinden wollen.*



4

Proaktive und kreative Flüchtlingsaufnahmepolitik

Initiativen von Städten und Gemeinden, sich für legale Fluchtwege für Schutzsuchende aus den Herkunfts- oder Transitstaaten bzw. für die Aufnahme von auf dem Mittelmeer geretteten Flüchtlingen einzusetzen, sorgen aktuell für besondere Aufmerksamkeit. Dass den Kommunen im aktuellen Rechtssystem ausdrückliche Regelungen für die unmittelbare Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Ausland fehlen, schränkt einerseits ihre konkreten Handlungsmöglichkeiten ein, ermöglicht es ihnen aber zugleich, diesen Politikbereich proaktiv und kreativ im Sinne des Menschenrechtsschutzes von Flüchtenden zu beeinflussen und zu gestalten.

Über ihr kommunales Selbstbestimmungsrecht und als Teil der Länder dürfen Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Etablierung von legalen Fluchtwegen in die Kommunen tätig werden - wenn auch in beschränkter Weise. Sie können beispielsweise allein oder in Städte-Netzwerken auf Landes-, Bundes-, EU-, Europarats- oder UN-Ebene politische Debatten initiieren und öffentliche Erklärungen über ihre kommunale Aufnahmebereitschaft abgeben - so wie zum Beispiel der dortige Oberbürgermeister Ende November 2018 für die Stadt Worms die Bereitschaft erklärt hat, aus Seenot gerettete Flüchtlinge in der Stadt aufzunehmen. Die Kommunen dürfen selbstverständlich auch lokale zivilgesellschaftliche Initiativen unterstützen, die sich vor Ort für die unmittelbare Aufnahme von Flüchtlingen und dafür einsetzen, dass ihre Kommune ein „Ort“ oder eine „Stadt der Zuflucht“ wird.

*Fragen Sie die Kandidat*innen für Ihren Gemeinde- oder Stadtrat danach, ob und wie sie sich für die unmittelbare Aufnahme von Flüchtlingen in Ihrer Gemeinde und in Ihrer Stadt einsetzen wollen, die aus akuter Seenot gerettet werden oder in menschenunwürdigen Situationen vor der Toren oder an den Rändern Europas gestrandet sind.*



5

Ausländerbehörden als „serviceorientierte“ Willkommenseinrichtungen

Auch in Rheinland-Pfalz sind die kommunalen Ausländerbehörden für Flüchtlinge und Migrant*innen aus Nicht-EU-Staaten diejenigen staatlichen Stellen, die maßgeblich über wichtige Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie über die Perspektive ihres Aufenthaltes entscheiden. Dabei sind sie selbstverständlich an Recht und Gesetz gebunden, haben aber im Rahmen der Rechtsordnung viele Ermessens- und Gestaltungsspielräume, mit denen sie die aufenthaltsrechtlichen Positionen ihrer Klient*innen stärken und ihre Integration fördern können. Hierzu gehören u.a. Fragen des Zugangs zu Beschäftigung, der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen, zur Durchsetzung der Ausreisepflicht oder zur Zustimmung zum Familiennachzug. Das unterbleibt vielfach - mit negativen Folgen für individuelle wie gesamtgesellschaftliche Integrationsprozesse.

Die stärkere Ausrichtung der Ausländerbehörden auf Serviceorientierung und ihre Weiterentwicklung zu „Willkommenseinrichtungen“ ist deshalb ein wichtiges und fort-dauerndes Anliegen. Hierzu bedarf es eines kontinuierlichen Prozesses von Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung, der von den Behördenspitzen ausgehen und auf die Beschäftigten Wirkung entfalten muss. Es muss hierzu sichergestellt werden, dass die Ausländerbehörden mit ausreichenden Personalressourcen ausgestattet sind, die Beschäftigten angemessen vergütet werden und Personalentwicklungsmaßnahmen implementiert werden. Das sind Grundvoraussetzungen, um die Mitarbeiter*innen in den Ausländerbehörden dazu zu befähigen, den wegen der ständigen Erweiterung und Ausdifferenzierung der Rechtsgrundlagen stark steigenden Anforderungen gerecht zu werden und sicherzustellen, dass sich das Ziel der Einrichtung einer Willkommens- und Anerkennungskultur auf der Ebene der Behördenentscheidungen widerspiegelt.

*Fragen Sie die Kandidat*innen für Ihren Gemeinde-/Stadtrat oder für Ihren Kreistag danach, ob und wie sie dafür Sorge tragen wollen, dass die Ausländerbehörde vor Ort ihre Ermessens- und Gestaltungsspielräume im Rahmen der Rechtsordnung nutzt, um die aufenthaltsrechtlichen Positionen ihrer Klient*innen zu stärken und ihre Integration zu fördern.*



6

Leistungsgewährung durch Sozialbehörden

Die kommunalen Sozialbehörden in Rheinland-Pfalz sind für Schutzsuchende in der ersten Zeit ihres Aufenthalts von besonderer Bedeutung. Es braucht Zeit, bis ihre mitgebrachten Qualifikationen anerkannt oder fehlende Qualifikationen erworben worden sind und bis die Betroffenen unabhängig von Sozialleistungen leben können. Schon im Jahr 2012 hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum sogenannten „Asylbewerberleistungsgesetz“ und den Sozialleistungen für Schutzsuchende deren Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum betont und dem Gesetzgeber ins Stammbuch geschrieben: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

Trotzdem nehmen auch in Rheinland-Pfalz einige kommunale Sozialbehörden ungerechtfertigte Leistungskürzungen gegenüber Asylsuchenden vor. Betroffen hiervon sind vor allem sogenannte „Dublin-Flüchtlinge“, für deren Asylantrag nach der „Dublin-Verordnung“ ein anderes Land als Deutschland zuständig wäre. Unter den Betroffenen sind auch schwangere und andere besonders verletzbare Schutzsuchende. Leistungskürzungen werden – ebenfalls ohne gesetzliche Grundlage – mancherorts auch bei den minderjährigen Kindern von Schutzsuchenden vorgenommen, denen eine Pflichtverletzung im Asylverfahren vorgeworfen werden. Wenn Leistungen durch die Sozialbehörden gekürzt werden, ist damit in der Regel die Umstellung von Bargeldleistungen auf Sachleistungen verbunden. Das bedeutet für die Betroffenen erhebliche Einschränkungen und wird von ihnen zurecht als diskriminierend empfunden.

*Fragen Sie die Kandidat*innen für Ihren Gemeinde-/Stadtrat oder für Ihren Kreistag danach, ob sie sich dafür einsetzen werden, dass ungerechtfertigte Kürzungen von Sozialleistungen für Flüchtlinge in Zukunft unterbleiben.*



7

Interkulturelle Öffnung von kommunalen Einrichtungen

Angesichts der gesellschaftlichen Vielfalt in unseren Städten und Gemeinden muss die Vielfaltsfähigkeit ein Markenzeichen kommunaler Einrichtungen sein. Sie müssen glaubhaft das Signal aussenden, für alle Einwohner*innen gleichermaßen da zu sein. Das gilt für Behörden genauso wie für andere sogenannte Regelstrukturen: Kindertagesstätten, Beratungsstellen oder Bildungs- und Freizeiteinrichtungen. Menschen, die für diese Einrichtungen die Verantwortung tragen, müssen auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang ihres Personals mit allen Menschen bestehen und Diskriminierung bekämpfen.

Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz haben Integrationskonzepte entwickelt, die ein entsprechendes Leitbild und konkrete Schritte auf dem Weg zu seiner Umsetzung formulieren. Hierzu gehören insbesondere die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter*innen durch Fort- und Weiterbildungsangebote sowie z. B. die Qualifizierung und Unterstützung ehrenamtlicher Sprachmittler, die Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen oder die Bereitstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien und Antragsformulare. Als wichtig erwiesen hat sich in der Vergangenheit zudem, innerhalb der Verwaltung eine Struktur aufzubauen, die interkulturelle Öffnungsprozesse anstößt, ihren Erfolg bewertet und im Bedarfs- und Beschwerdefall als Anlaufstelle für Migrant*innen und Flüchtlinge fungiert.

*Fragen Sie die Kandidat*innen für Ihren Gemeinde-/Stadtrat oder für Ihren Kreistag danach, ob es ein kommunales Integrationskonzept gibt, wie sie den derzeitigen Stand der interkulturelle Öffnung der kommunalen Einrichtungen bewerten und an welchen Stellen sie weiteren Handlungsbedarf sehen.*



8

Kommunen und Landkreise als Arbeitgeber*innen

Die kommunalen Verwaltungen sind nicht nur Dienstleister für alle Einwohner*innen, sondern auch wichtige Arbeitgeber*innen vor Ort. In der Personalstruktur sollte sich auch deshalb die Vielfalt der Menschen abbilden, die in den Städten, Gemeinden und Landkreisen zu Hause sind. Das wäre ein deutliches Zeichen für das Gelingen von Integrationsprozessen und ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einer interkulturell geöffneten Verwaltung. Weil dieses Ideal derzeit nirgendwo in Rheinland-Pfalz vollständig verwirklicht ist, sollten die Kommunalverwaltungen sich aktiv um bereits qualifizierte Mitarbeitende mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte bemühen. Durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildung sollten sie zugleich auch denjenigen Chancen und Wege eröffnen, die - weil sie erst seit kurzem in Deutschland sind - noch in der Berufsorientierungsphase sind, die Einstellungs Voraussetzungen noch nicht erfüllen oder weiteren Qualifizierungsbedarf haben.

Als Arbeitgeber*innen sind die kommunalen Verwaltungen nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) außerdem verpflichtet, Beschwerdestellen einzurichten, an die Beschäftigte sich wenden können, wenn sie sich im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses von Vorgesetzten, anderen Mitarbeitenden oder Dritten wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder ihrer sexuellen Identität benachteiligt fühlen.

*Fragen Sie die Kandidat*innen für Ihren Gemeinde-/Stadtrat oder für Ihren Kreistag danach, wie sie Beschäftigte mit einer Flucht- und Migrationsgeschichte für die Verwaltung Ihrer Kommune oder ihres Landkreises gewinnen möchten und was sie dafür tun werden, um die Freiheit von Diskriminierung am Arbeitsplatz zu gewährleisten.*



9

Wahl der kommunalen Beiräte für Migration und Integration im Oktober 2019

In den kommunalen Beiräten für Migration und Integration (Beiräte) in Rheinland-Pfalz wirken Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte an der Integration in ihrem Landkreis oder in ihrer Kommune mit. Die Rechte und Befugnisse der Beiräte sind im *Landesgesetz über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration* festgelegt: Beiräte sollen das gleichberechtigte Zusammenleben der in einer Kommune wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen fördern und sichern sowie kommunale Integrationsprozesse weiterentwickeln. In den Beiräten werden die Belange der Einwohner*innen mit Migrationsgeschichte sowie Fragen der kommunalen Integrationspolitik erörtert, Positionen entwickelt und gegenüber den Organen der Stadt bzw. des Kreises vertreten. Kommunale Beiräte müssen laut Landesgesetz in Landkreisen mit mehr als 5.000 und in Städten und Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohner*innen eingerichtet werden; in Landkreisen und Kommunen mit weniger ausländischen Einwohner*innen *können* sie eingerichtet werden. Die Dachorganisation der rheinland-pfälzischen Beiräte ist die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP).

In ihrer über 25-jährigen Geschichte haben sich die Beiräte als wertvolle Fachgremien für Integration in ihren Kommunen profiliert und etabliert. Sie werden alle fünf Jahre neu gewählt - der nächste Wahltermin ist der 27. Oktober 2019.

*Fragen Sie die Kandidat*innen für Ihren Gemeinde-/Stadtrat oder für Ihren Kreistag danach, wie sie die bisherige Arbeit des Beirats vor Ort bewerten, wie sie sich die künftige Zusammenarbeit mit dem Beirat vorstellen und was sie dafür tun möchten, um die Beiratswahlen am 27. Oktober 2019 zu unterstützen. Wenn Sie in Gemeinden oder Landkreisen leben, in denen es keine „Beiratspflicht“ gibt, fragen Sie die Kandidat*innen danach, ob sie sich trotzdem für die Einrichtung eines Beirats einsetzen werden.*



10

Einsatz für das Kommunale Wahlrecht für Drittstaater*innen

Wird in meinem Viertel ein zusätzlicher Kindergarten eingerichtet? Wird meine Straße endlich zur Spielstraße? Wird der Verein, in dem ich mich engagiere, von der Gemeinde unterstützt? Solche Entscheidungen, die sich – unabhängig von der Staatsangehörigkeit – auf die konkrete Lebenssituation aller auswirken, werden in den Kommunalparlamenten getroffen. Deshalb ist das Recht, an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, von großer Bedeutung für das Gelingen von Integrationsprozessen und für die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen.

Einwohner*innen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes besitzen (sogenannte Drittstaater*innen) dürfen in Deutschland nicht an Kommunalwahlen teilnehmen. In Rheinland-Pfalz sind davon etwa 250.000 Menschen betroffen, in einigen Städten bzw. Stadtteilen sind 15 bis 20 Prozent der Gesamtbevölkerung.

In ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2016 haben SPD, FDP und Grüne in Rheinland-Pfalz sich darauf verständigt, sich für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einzusetzen. Auch wenn es hierzu voraussichtlich einer Grundgesetzänderung bedarf, können die Kommunen selbst mit Resolutionen und Parlamentsbeschlüssen Druck erzeugen und sich für das kommunale Wahlrecht für Drittstaater*innen einsetzen. Eine entsprechende Resolution hat z. B. der Trierer Stadtrat bereits im Jahr 2008 verabschiedet.

*Bitten Sie die Kandidat*innen für Ihren Gemeinde-/Stadtrat oder für Ihren Kreistag darum, Ihnen ihre Haltung zum kommunalen Wahlrecht für Drittstaater*innen zu erläutern. Fragen Sie nach, ob sie sich im Parlament für unterstützende Beschlüsse und Resolutionen einsetzen würden.*



Unsere Bitte an Sie

Tragen Sie bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 mit dazu bei, dass in den kommenden fünf Jahren in den Gemeindeparlamenten und Kreistagen in Rheinland-Pfalz starke Stimmen für eine menschliche Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik vertreten sind!

Herausgeber

**Initiativ Ausschuss für
Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz**

Albert-Schweitzer-Straße 113 - 115
55128 Mainz
Tel.: 06131 - 28 744 20
migration@zgv.info
www.ini-migration.de



Initiativ Ausschuss für
MIGRATIONSPOLITIK

AK Asyl - Flüchtlingsrat RLP e.V.

Leibnizstraße 47
55118 Mainz
Tel.: 06131 - 49 247 34
info@asyl-rlp.org
www.fluechtlingsrat-rlp.de



Anlage

Auszüge aus den Kommunalwahlprogrammen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen.



Auszüge aus den Kommunalwahlprogrammen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heute für morgen: Weiter anpacken – Für starke Kommunen. Die kommunalpolitischen Leitlinien der SPD Rheinland-Pfalz 2019

„Die ehrenamtlichen Strukturen in Rheinland-Pfalz werden wir weiter stärken und vor Ort stabilisieren. Das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger macht unsere Kommunen lebenswert.“

„Wir wollen die wichtige Arbeit von Migrationsbeiräten und Integrationsbeauftragten in den Kommunen stärken.“

„Die gesellschaftliche Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beginnt in den Städten und Kommunen. Deshalb ist uns das Angebot der Sprachkurse für Menschen mit Migrationshintergrund wichtig.“

Gemeinsam. Heimat. Gestalten. – Wahlprogramm der CDU Rheinland-Pfalz zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019

„Bürgerschaftliches Engagement macht uns reich. Wenn Bürgerinnen und Bürger mit anpacken, kann gerade in kleinen Gemeinden viel erreicht werden. Wichtig ist aus diesem Grund, dass bereits vorhandenes ehrenamtliches Engagement aufgegriffen, koordiniert und unterstützt wird.“

„Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht einen starken Staat, der sowohl konsequent die Regeln unseres gesellschaftlichen Miteinanders durchsetzt als auch gleichzeitig gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration schafft. (...) Wir mussten aber auch erkennen, dass durch die große Zahl an Asylsuchenden die Leistungsfähigkeit und auch die Akzeptanz vor Ort zeitweise an Grenzen gestoßen sind. Es war und ist die Aufgabe aller politischen Ebenen, Zuwanderung und Integration zu ordnen, zu steuern und diejenigen, die nicht bei uns bleiben können, in ihre Heimatländer zurückzuführen.“

„Zentrale Schlüssel für die gelingende Integration und Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitswelt sind Sprache und Bildung. Daher ist das Beherrschen der deutschen Sprache von größter Bedeutung. Integration ist aber keine Einbahnstraße. Wer die Angebote vor Ort nicht annehmen will und unsere Rechtsordnung missachtet, muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen.“

FDP Rheinland-Pfalz: Programm zur Kommunalwahl 2019

„Gesellschaftliche Vielfalt kann kreative Potentiale freisetzen, die Wohlstand und Lebensqualität für alle mehren. Unser Blick muss auf das gelenkt werden, was einer kann, und nicht auf das, wo einer herkommt oder woran er glaubt. Dies kann nur durch Anstrengungen sowohl der Einheimischen als auch der Zugewanderten erreicht werden, durch aktives Bemühen und Annahme der Integrationsangebote. Ob eine Integration gelingt oder nicht, entscheidet sich gerade in den Städten und Gemeinden. Aus diesem Grunde fordern wir:

- Ein kommunales Integrationskonzept auf Kreis-, Stadt- und Verbandsgemeindeebene. Wichtig ist vor allem eine bessere Vernetzung der kommunalen Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten.*
- Verstärkte Sprachförderung der Kinder bereits mit Eintritt in die Kindertagesstätten mit Hilfe des Landes. Kinder, die nicht die Kindertagesstätten besuchen und Sprachförderbedarf haben, sind ebenso zu fördern. Aus diesem Grunde fordern wir, dass jedes Kind mit Förderbedarf eine optimale Sprachförderung erhält, um es für den weiteren Bildungsweg zu qualifizieren. Dabei geht es in erster Linie um die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse.*
- Die Vermittlung interkultureller Kompetenz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung durch Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote.*
- Zum Abbau von Vorurteilen, die Möglichkeiten der Begegnungen und des gegenseitigen Kennenlernens zu stärken.*
- Die direkte Ansprache von Zugewanderten und deren Ermutigung, an der Arbeit in kommunalen Gremien, Ausschüssen und Parteien teilzuhaben.*
- Die Unterstützung von Patenschaften und die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements integrierter und neuer Bürger durch Anerkennung deren Leistungen.“*

Hier ist Zukunft zuhause - Am 26. Mai für mehr GRÜN in unseren Gemeinden, Städten und Kreisen in Rheinland-Pfalz

„Wir GRÜNE stehen auch vor Ort für Weltoffenheit und für ein gutes Miteinander aller Menschen, egal ob sie hier geboren und aufgewachsen sind, ob sie schon länger hier leben oder ob sie neu zugewandert sind.

- Bei der Unterbringung und Versorgung Geflüchteter kommt es entscheidend darauf an, dass in den Kreisen, Städten und Gemeinden die richtigen Entscheidungen getroffen werden, damit Integration gelingt. Dafür setzen wir auf dezentrale, Lösungen, um lange Aufenthaltszeiten in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden und Geflüchtete in einem gutennachbarschaftlichen Umfeld zu integrieren.*
- In allen Bereichen wollen wir vor Ort die interkulturelle Öffnung vorantreiben.*
- Wir unterstützen die Arbeit der Beiräte für Migration und Integration als wichtige kommunale Beteiligungs- und Selbstvertretungsgremien und die Arbeit der kommunalen Integrationsbeauftragten in den Kreisen, Städten und Gemeinden.*
- Wir setzen uns vor Ort dafür ein, mit Unterstützung und Förderung des Landes kommunale Integrationskonzepte zu entwickeln.*
- Die Unterstützung von Patenschaften und die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements integrierter und neuer Bürger durch Anerkennung deren Leistungen.“*